

tragsgerichtes, des Amtes für Preise und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Die ABI stimmt Kontrollaufgaben mit den genannten Leitern ab und vereinbart die Durchführung gemeinsamer Kontrollen. Die ABI kann erforderlichenfalls auch andere staatliche Organe beauftragen, entsprechend ihren spezifischen Kontrollaufgaben bestimmte Untersuchungen, Überprüfungen oder Revisionen vorzunehmen.

- j. s. l. d. b. e. n

8.2.2.2. Der Aufbau der ABI

Der Verbindung von staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle in der Tätigkeit der ABI entspricht auch ihr organisatorischer Aufbau (vgl. Abb. 9.).

Die staatsrechtliche Stellung der ABI und das Verfahren der Bildung ihrer Organe sind ausführlich im Lehrbuch „Staatsrecht der DDR“, Berlin 1977, dargestellt, vgl. dazu S. 374 ff.

An der Spitze der ABI steht das Komitee der ABI der DDR. Es ist ein Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates. Beim Komitee bestehen Inspektionen entsprechend der Struktur der Volkswirtschaft. Der Vorsitzende des Komitees ist Minister und Mitglied des Ministerrates. Die Mitglieder des Komitees werden vom Ministerrat bestätigt und abberufen. Dem Komitee gehören an: der Staatssekretär, die Stellvertreter des Vorsitzenden und andere leitende Mitarbeiter der ABI sowie Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, staatlicher Organe und Betriebe. Das Komitee ist verpflichtet, das Zentralkomitee der SED und den Ministerrat über wichtige Kontrollergebnisse zu informieren.

Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI sind Organe der jeweils übergeordneten Komitees der ABI. Ihre Vorsitzenden und Mitglieder werden von den zuständigen örtlichen Volksvertretungen bestätigt. Jedes Komitee ist dem jeweils übergeordneten Komitee sowie dem zuständigen leitenden Parteiorgan und der Volksvertretung rechenschaftspflichtig.

In den Betrieben, Kombinat und Einrichtungen, in denen Kreisleitungen der SED bestehen, arbeiten ebenfalls Komitees der ABI. Sie unterstehen dem zuständigen Bezirkskomitee der ABI.

In allen anderen Betrieben der Industrie, des Bauwesens, des Handels, des Außenhandels, in VEG und LPG sowie in Einrichtungen bestehen gewählte ehrenamtliche Kommissionen der ABI. In den Städten, Wohngebieten und Gemeinden arbeiten Volkskontrollausschüsse. Die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse bilden die ehrenamtliche Basis der ABI. Ihre Mitglieder werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren in Versammlungen von Kollektiven der Werktätigen und der Einwohner, in entsprechenden Vertreterversammlungen auf Vorschlag der Leitungen der Parteiorganisationen der SED und der gesellschaftlichen Massenorganisationen gewählt. Die Wirksamkeit der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse hängt davon ab, wie sie sich auf die Schwerpunkte im Kampf um die Planerfüllung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen konzentrieren und wie sie dabei die Werktätigen einbeziehen. In diesem Sinne werden sie von den übergeordneten Komitees der ABI zu eigenverantwortlicher Kontrolltätigkeit angeleitet.